



Regelplan B I/7

Zweistreifige Fahrbahn mit
Arbeitsstelle in Fahrbahnmitte

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken

Abstand längs 1–2 m

quer 0,6–1 m

mit einseitiger gelber Warn-
leuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken,
Abstand max. 9 m

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2